



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein**

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1. Zielsetzung des Berichts.....	3
1.2. Bedeutung des Instruments der individuellen Begleitung für die Berufliche Orientierung.....	4
2. Coaching an den Schulen in Schleswig-Holstein.....	5
2.1. Coaching-Angebote an Schulen .....	6
2.1.1. Handlungskonzept STEP (B1) .....	6
2.1.2. Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B 2) .....	7
2.1.3. Modellprojekt ÜSB-INKLUSIV .....	8
2.2. Coaching-Fachkräfte .....	9
2.2.1. Die Rolle der Coaching-Fachkräfte in multiprofessionellen Teams.....	9
2.2.2 Arbeitsplatzsituation der Coaching-Fachkräfte und ihre Einbindung in den Netzwerken .....	11
3. Erfolg der Coaching-Angebote .....	12
4. Quellenverzeichnis.....	15

## **1. Einleitung**

Mit Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 15.12.2023 wurde die Landesregierung aufgefordert, in der 23. Tagung des Landtags einen schriftlichen Bericht über Coaching-Angebote an den Schulen in Schleswig-Holstein vorzulegen.

In Kapitel 1 werden die Zielsetzung des vorliegenden Berichts und die Bedeutung des Coachings als Instrument der individuellen Begleitung für die Berufliche Orientierung dargestellt. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Coaching-Programme für Schulen in Schleswig-Holstein und ihre Bedeutung für die Berufliche Orientierung. Es wird die Rolle der Coaching-Fachkräfte in multiprofessionellen Teams und deren Arbeitsplatzsituation behandelt. Die Wirkung des Erfolgs der bestehenden Programme und deren Umsetzung wird in Kapitel 3 skizziert.

### **1.1. Zielsetzung des Berichts**

Die Coaching-Angebote an allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Förderzentren finden im Rahmen der Beruflichen Orientierung statt. Hiermit wird ein Prozess bezeichnet, der in der Schule einsetzt und bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf reicht. Ziel dieses Prozesses ist, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten.<sup>1</sup>

Berufliche Orientierung ist gem. § 4 Absatz 4 Schulgesetz vor allem Teil des Auftrags der Schule. Bei der Wahrnehmung dieses Auftrags werden die Schulen durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt. Jugendliche benötigen in der Phase der Beruflichen Orientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf oftmals individuelle Beratung und Unterstützung. An diesem Punkt setzen die Coaching-Angebote an. Grundlage für ein intensives Coaching bilden die stärkenorientierten Bedarfsanalysen (Stärken-Parcours, Potenzialanalyse, Reflexionsgespräch o.ä.). So lernen die Jugendlichen ihre eigenen Stärken und Potenziale besser kennen, um die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Landesregierung einen Überblick über die Coaching-Angebote an den Schulen in Schleswig-Holstein.

---

<sup>1</sup> Siehe den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017, Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen, S. 2.

## **1.2. Bedeutung des Instruments der individuellen Begleitung für die Berufliche Orientierung**

Der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“<sup>2</sup> aus dem Jahr 2021 systematisiert die Rahmenvorgaben der Beruflichen Orientierung für die Schulen in Schleswig-Holstein für alle weiterführenden Schularten. Dabei basiert die Berufliche Orientierung auf einem umfassenden und ganzheitlichen Verständnis von allgemeiner und beruflicher Bildung. Dieses zielt vor allem auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit sowie ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe ab. Auch ein erfolgreicher Übergang von der allgemein bildenden bzw. der berufsbildenden Schule in Ausbildung, Studium bzw. Beruf eröffnet jungen Menschen die Chance auf Teilhabe.

Die Berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in Schleswig-Holstein soll es allen Schülerinnen und Schülern in einem systematischen und individuellen Prozess ermöglichen, altersangemessen und schrittweise ein Verständnis über ihre individuellen Stärken, Potenziale und Interessen zu entwickeln. Die Schulen greifen deshalb die Berufliche Orientierung als schulgesetzlich definierte verbindliche Querschnittsaufgabe in allen Fächern auf: Sie fördern die Kompetenzen, Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler ebenso wie ihre Motivation, Vorstellungen über die eigene, insbesondere auch berufliche Zukunft zu entwickeln.

Entscheidend sind daher immer die alters- und entwicklungsgerechte Förderung von Selbstwirksamkeit, Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie eine ausgeprägte Handlungsorientierung. Ein systematisches Schulkonzept für die Berufliche Orientierung setzt sich aus vielfältigen, auch digitalen, und ausgewogenen fächerübergreifenden Angeboten für die Schülerinnen und Schüler zusammen. Diese Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem beruflichen Orientierungsprozess und in der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz. Berufswahlkompetenz der Jugendlichen bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft,

---

<sup>2</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, Kiel 2021, siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Berufliche\\_Orientierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Berufliche_Orientierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

den Prozess der Beruflichen Orientierung und der Berufswahl so zu bewältigen, dass dieser sowohl den eigenen Interessen, Fähigkeiten und Leistungen als auch den Anforderungen einer Ausbildung sowie des Arbeitsmarktes gerecht wird und zu einer angemessenen, eigenverantwortlichen Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über den nächsten Schritt auf ihrem Bildungs- bzw. Berufsweg führt.

Der Begriff Coaching ist ein Sammelbegriff für verschiedene Möglichkeiten der Beratung und individuellen Begleitung. Hierbei wird auch zwischen Einzel-, Team und Projektberatungen unterschieden. Coaching wird hier verstanden als strukturiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vornehmlich durch Gespräche, Anleitung zur Selbstreflexion, Stärkung der Selbsteinschätzung und Weiterentwicklung persönlicher Stärken und Perspektiven. Mithin kommt den Coaching-Angeboten eine sehr wichtige Rolle in der schulischen Beruflichen Orientierung zu, gerade für junge Menschen, bei denen reibungslose Übergänge in eine Berufsausbildung zunächst eher unwahrscheinlich sind und für die die Übergangsgestaltung eine Herausforderung darstellt.

## **2. Coaching an den Schulen in Schleswig-Holstein**

Die Coaching-Angebote in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein werden vor allem im Rahmen des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 (LPA21)<sup>3</sup> realisiert, das zu einem großen Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Mit den Aktionen des Schwerpunktes Bildung (Schwerpunkt B) soll das Beschäftigungspotential junger Menschen bestmöglich ausgeschöpft werden. Daher werden Jugendliche am Übergang zwischen Schule und Beruf beraten, gecoacht und begleitet. Abbruchgefährdete Auszubildende und ihre Unternehmen werden durch Coaching-Fachkräfte beraten und unterstützt, um Vertragsauflösungen möglichst zu vermeiden.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Landesportal Schleswig-Holstein, Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027, Stand 2024, siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf\\_neue\\_Foerderperiode2021.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/esf_neue_Foerderperiode2021.html)

<sup>4</sup> Vgl. Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (Hrsg.), Landesprogramm Arbeit 2021 bis 2027, Stand 2024, siehe: <https://www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-arbeit-2021-bis-2027/>

## 2.1. Coaching-Angebote an Schulen

### 2.1.1. Handlungskonzept STEP (B1)

Mit der Aktion „Handlungskonzept STEP“ (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) sollen Coaching-Fachkräfte Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 Abs. 3 SchulG) sowie Schülerinnen und Schüler mit (Schwer-)Behinderung an den (Landes-)Förderzentren, in der Inklusion an den Gemeinschaftsschulen und im AVSH-I (Ausbildungsvorbereitung Inklusiv) am Übergang Schule - Beruf unterstützen. Für beide Zielgruppen gilt es, ggf. auf das Erreichen des Ersten Schulabschlusses (ESA) bzw. des Mittleren Schulabschlusses (MSA) durch das Coaching bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Projekts hinzuwirken. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen durch entsprechende Praktika die Beschäftigung bzw. Ausbildung auch auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben können. Die Aktion trägt dadurch zu einem erfolgreichen Übergang beeinträchtigter und gerade auch schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bei, begegnet dem Fachkräftemangel und fördert die Möglichkeiten zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK Art. 27).

Folgende Zielgruppen werden angesprochen:

- Zielgruppe 1: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und leistungsschwache Schülerinnen und -schüler, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) im Rahmen einer Flexiblen Übergangsphase (nach § 43 Abs.3 SchulG) anstreben. In diesem Rahmen können auch flexible Übergangsphasen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und in Lernwerkstätten berücksichtigt werden.
- Zielgruppe 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den (Landes-)Förderzentren (L-FöZ) und in der Inklusion an den allgemein bildenden Schulen. Nach jeweiliger Absprache mit den Aktionsverantwortlichen des MBFWK können auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Ersatzschulen (z.B. Waldorfschulen, Förderzentren in privater Trägerschaft) unterstützt werden. Auch die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die dreijährige Kooperationsmaßnahmen der Förderzentren Geistige Entwicklung an berufsbildenden Schulen im AVSH-I besuchen, wird ermöglicht.

### **2.1.2. Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B 2)**

Mit der Aktion „Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung“ sollen junge Menschen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Die Zielgruppe besteht neben jungen Menschen im Berufsorientierungsprozess auch aus Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sowie Personen, die ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen (wollen). Gleichzeitig soll die Attraktivität der dualen Berufsbildung erhöht werden. Hierfür stehen drei Maßnahmen zur Verfügung:

- Mit der Maßnahme „Coaching an berufsbildenden Schulen und RBZ“ sollen Schülerinnen und Schüler in den schulischen Bildungsgängen des Übergangsbereichs durch Einzel- und Gruppenmaßnahmen (sozialpädagogisch) begleitet werden, um die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Zielgruppe zu steigern.
- Mit der Maßnahme „IT-Scouts“ soll bei jungen Menschen ein Interesse an einer beruflichen Perspektive mit digitalen Inhalten geweckt und entwickelt werden. Im Zuge des digitalen Wandels gilt es dabei, die Berührungängste gegenüber technischen (IT-)Berufen abzubauen und über die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Entwicklungen im (Aus-) Bildungsgeschehen zu informieren.
- Mit der Maßnahme „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sollen Auszubildende beraten werden, deren Ausbildungsverhältnis vor dem Abbruch steht bzw. bereits gelöst wurde. In diesem Falle sollen den Teilnehmenden mit Hilfe von vernetzten und berufsvorbereitenden sowie berufsorientierenden Maßnahmen beim Übergang Anschlussperspektiven eröffnet werden.

Im Verbund tragen diese (Präventions-)Maßnahmen zu einem gleichberechtigten Zugang zu beruflicher Bildung bei, indem sie Jugendliche im Übergangsbereich ansprechen sowie abbruchsgefährdete Auszubildende stabilisieren, berufsrelevante Kompetenzen stärken und zu einer eigenständigen und fundierten Berufswahlentscheidung befähigen.

### 2.1.3. Modellprojekt ÜSB-INKLUSIV

Bei ÜSB-INKLUSIV (Übergang Schule - Beruf INKLUSIV)<sup>5</sup> handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Modellvorhaben der Förderzentren Geistige Entwicklung an den berufsbildenden Schulen in den vier Regionen Kiel, Lübeck, Schleswig-Flensburg und Segeberg. Zielgruppe sind bis zu 150 Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die anstatt der dreijährigen Berufsbildungsstufe am Förderzentrum die Kooperationsmaßnahme an berufsbildenden Schulen besuchen. Im Sinne einer Campusklasse erfolgt der Lernortwechsel bestehender Lerngruppen der Förderzentren Geistige Entwicklung mit ihren Lehrkräften. Es werden somit eigene Klassenräume an der berufsbildenden Schule bezogen. Je nach Konzeption finden Anteile gemeinsamen Unterrichts oder berufsvorbereitende Projekte an der berufsbildenden Schule statt. ÜSB-INKLUSIV finanziert für die Schülerinnen und Schüler ein Coaching durch Integrationsfachdienste, die Organisation und Begleitung von Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt und regelmäßige Berufswegekonferenzen (unter Beteiligung der Eltern, Lehrkräfte, Arbeitsagenturen und der Eingliederungshilfe). Ziel ist die Einmündung der Jugendlichen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Modellprojekt ÜSB-INKLUSIV erfüllt die Forderung aus Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (s.o.). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erkannte im Rahmen der Verhandlungen zu den Bildungsketten in Schleswig-Holstein das bundesweite Alleinstellungsmerkmal dieser inklusiven Idee für Jugendliche mit sogenannter geistiger Behinderung und stellt für das Projekt im Rahmen der Initiative Bildungsketten für vier Schuljahre eine Förderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € bis zum 31.07.2025 zur Verfügung.

Es ist bereits jetzt ein Erfolg, dass der Automatismus des Übergangs von der Berufsbildungsstufe des Förderzentrums Geistige Entwicklung in die Werkstatt für behinderte Menschen durch die Kooperationen der beiden genannten Schularten im Rahmen des Modellprojektes nach zwei Jahren unterbrochen werden konnte. Dieses Projekt wird aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals evaluiert, die Ergebnisse werden über das Bundesinstitut für Berufliche Bildung veröffentlicht.

---

<sup>5</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), ÜSB INKLUSIV - erster Arbeitsmarkt trotz Förderbedarf Geistige Entwicklung, Stand 31.10.2023, siehe: <https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/de/themen/inklusion-in-ausbildung-und-beruf/uesb-inklusive.html>



## 2.2. Coaching-Fachkräfte

Die Komplexleistung des Coachings im Übergangsmanagement erfordert besondere Fähigkeiten der Coaching-Fachkräfte. Für das pädagogische Übergangshandeln lassen sich im Wesentlichen zwei Anforderungsbereiche identifizieren: Die individuelle Begleitung und (Lern-) Unterstützung der jungen Menschen und die Vernetzung und Kooperation der Institutionen und Akteure.<sup>6</sup>

### 2.2.1. Die Rolle der Coaching-Fachkräfte in multiprofessionellen Teams

Mitglieder eines multiprofessionellen Teams an einer Schule können je nach Bedarf vor Ort unterschiedliche Professionen bzw. Qualifikationsmerkmale besitzen. Ein multiprofessionelles Team kann daher aus Sonderpädagogen, Erziehern, Schulsozialarbeitern, (Schul-)Psychologen, Schulbegleitern, Diplom-/Sozialpädagogen, (Jugend-)Sozialarbeitern, Integrationshelfern, Mitarbeitern der Jugendhilfe und Lern-/Physiotherapeuten bestehen. Auch die Coaching-Fachkräfte zählen zum multiprofessionellen Team.

Coaching-Fachkräfte sind in der Beratung von Schülerinnen und Schülern am Lernort Schule tätig. Darüber hinaus nutzen sie ihre Coaching-Kompetenz in der Ausübung verschiedener professioneller Rollen. In der Zusammenarbeit mit anderen, am Übergang Schule - Beruf tätigen Berufsgruppen gestalten Coaching-Fachkräfte wichtige Begegnungen und Prozesse. Ihre tägliche Arbeit basiert auf ihrer wertschätzenden Haltung sowie ihrem potenzialorientierten Ansatz.

Das Zusammenspiel der Arbeit in einem multiprofessionellen Team und die Rolle einer Coaching-Fachkraft soll am Beispiel eines Teilnehmenden der Aktion Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB) verdeutlicht werden, das dem Sachbericht eines Trägers entnommen ist:

*Gibran [Name geändert], 16 Jahre alt, kam 2015 aus Afghanistan nach Deutschland. Er gab im Erstgespräch mit der Coaching-Fachkraft und der*

---

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Personalqualifizierung Handlungskonzept STEP, Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive, Programmheft 01/2024, Kiel 2023, siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/Downloads/STEP\\_Programm\\_1.html?nn=ed80b7de-a6c5-45cc-8379-b0e4ce0067f7](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule_und_beruf/Downloads/STEP_Programm_1.html?nn=ed80b7de-a6c5-45cc-8379-b0e4ce0067f7)

*Klassenlehrkraft im August 2022 als Wunschberuf Kfz-Mechatroniker an. Gibran sprach zu diesem Zeitpunkt die deutsche Sprache noch nicht sicher. Sein Sprachniveau war A2. Mit Unterstützung der Coaching-Fachkraft erhielt er einen Praktikumsplatz in einer Kfz-Werkstatt, den er an zwei Tagen in der Woche wahrnahm, um an drei Tagen in der Woche am Unterricht in der AV-SH-Klasse teilzunehmen. In Reflexionsgesprächen zwischen Betrieb und Coaching-Fachkraft wurde deutlich, dass der Betrieb sehr zufrieden mit Gibran war. Das Problem einer Sprachbarriere sah der Betrieb nicht. Die Coaching-Fachkraft erläuterte in dem Gespräch die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung, finanziert über die Agentur für Arbeit. Für den Betriebsinhaber eine Maßnahme, die er vorher nicht kannte. Die Coaching-Fachkraft nahm Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin in der Agentur auf und die Einstiegsqualifizierung wurde bewilligt. Zusätzlich sollte Gibran an der assistierten Ausbildung (AsA Flex) teilnehmen, um von Anfang an schulische Unterstützung zu bekommen.*

*Beim Halbjahresgespräch mit den beteiligten Lehrkräften und der Abteilungsleitung, an dem die Coaching-Fachkraft teilnahm, wurde deutlich, dass er den Schulabschluss nicht erreichen würde. Trotzdem waren alle Beteiligten der Meinung, dass Gibran die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker bei genügend Unterstützung schaffen könnte. Um auch noch eine weitere fachliche Einschätzung zu erhalten, vereinbarte die Coaching-Fachkraft einen Hospitationstag für ihn in der Fachklasse der Kfz-Mechatroniker des 1. Ausbildungsjahres an der örtlichen Beruflichen Schule. Der Jugendliche wünschte sich dazu die Begleitung der Coaching-Fachkraft. In diesem Unterricht durfte Gibran Arbeitsblätter ausfüllen und erkannte dabei einige Aufgaben, die er praktisch durchgeführt hatte, wieder. Es gab also weniger Sprach- und Verständnisprobleme als erwartet. Unter diesen Voraussetzungen durfte Gibran die Klasse der Ausbildungsvorbereitung verlassen und schon zum Halbjahr in die Kfz- Klasse des 1. Ausbildungsjahres wechseln. In einem Treffen vor den Weihnachtsferien besuchte er gemeinsam mit der Coaching-Fachkraft die Räumlichkeiten der AsA Flex-Maßnahme, um den Einstieg im neuen Jahr zu erleichtern. So gelang es Gibran, mit Unterstützung durch Betrieb, Coach, Lehrkräften und der Agentur für Arbeit einen guten Start ins Berufsleben zu finden.*

Um die Rolle der Coaching-Fachkräfte in den multiprofessionellen Teams gut zu klären, wird ihnen im Rahmen von Personalqualifizierungsmaßnahmen ein Fortbildungsprogramm angeboten. Die diesjährige Fachkonferenz der Coaching-Fachkräfte der Projekte Handlungskonzept STEP (B1) und Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B2) widmet sich im Bereich Multiprofessionelle Zusammenarbeit dem Thema Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler am Übergang.<sup>7</sup>

### **2.2.2. Arbeitsplatzsituation der Coaching-Fachkräfte und ihre Einbindung in den Netzwerken**

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger der LPA21 und damit Anstellungsträger der Coaching-Fachkräfte der Programme Handlungskonzept STEP (B1) und Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B2) können nach den einschlägigen Richtlinien 15 regionale Bildungsträger außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein sein. Eine AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) für die Träger und deren Umsetzer gemäß § 184 SGB III ist verpflichtend. Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger müssen sich an der Finanzierung mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 2% der förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen.

Die Personalkosten für Coaching-Fachkräfte sind bis zu Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zuwendungsfähig. Je Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger können eine 0,25-Stelle für die Projektkoordination bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L und eine 0,25-Stelle für die Projektsistenz bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L gefördert werden. Die Coaching-Fachkräfte sind mit individuellen Vertragslaufzeiten bei den jeweiligen Bildungsträgern angestellt.

Gut funktionierende Netzwerke in den 15 Kreisen und kreisfreien Städten sind eine wichtige Voraussetzung für eine wirksame Durchführung der beiden Programme. Die Träger stimmen sich mit allen Netzwerkpartnern des regionalen Übergangssystems ab und arbeiten konstruktiv zusammen.

---

<sup>7</sup> Vgl. Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Personalqualifizierung Handlungskonzept STEP, Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive, Programmheft 01/2024, Kiel 2023, S. 30 siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/Downloads/STEP\\_Programm\\_1.html?nn=ed80b7de-a6c5-45cc-8379-b0e4ce0067f7](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schule_und_beruf/Downloads/STEP_Programm_1.html?nn=ed80b7de-a6c5-45cc-8379-b0e4ce0067f7)

Die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern erfolgt in den jeweiligen regionalen Gremien, also in der Regel vor allem auf den entsprechenden Dienstversammlungen der Schulaufsichten und Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung, den Regionalen Steuerungsgruppen am Übergang Schule - Beruf, in den Jugendberufsagenturen bzw. den entsprechenden Strukturen und in den regionalen Lenkungsgruppen unter kommunaler oder anderer Leitung. Jede Schule arbeitet in diesen Gremien mit bzw. eng mit den Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die sie in diesen Gremien vertreten.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird durch weitere wichtige Akteure unterstützt: die Schulaufsicht und die von ihr beauftragten Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung, Schulleitungen und die Lehrkräfte für Berufliche Orientierung, die Bundesagentur für Arbeit, Vertreterinnen und Vertreter der Städte, der Landkreise, der Kammern und Wirtschaft u.a. Ergänzend zu wichtigen Projekten am Übergang Schule - Beruf eint alle das große Engagement, mit den Jugendlichen gemeinsam die Übergänge zu gestalten.

### **3. Erfolg der Coaching-Angebote**

Der Erfolg der Coaching-Angebote in der Praxis wird vor allem daran bemessen, ob es durch das Coaching gelingt, individuell passfähige und die jeweiligen Ausgangsvoraussetzungen berücksichtigenden Anschlussperspektiven zu entwickeln und die jungen Menschen im Bildungsprozess zu halten. Gestützt wird das durch die Fachevaluation zum Handlungskonzept PLuS, wonach der gesetzte Zielwert bezüglich der Übergänge in schulische oder berufliche Bildung übertroffen wurde.<sup>8</sup>

Laut Statistik des MBWFK waren seit Beginn des 1. Förderabschnittes (01.08.2021) des LAP21 4.784 Schülerinnen und Schüler im Coaching des Handlungskonzepts STEP (B1). Davon haben 3.569 das Programm bereits komplett durchlaufen, weitere 1.215 Schülerinnen und Schüler befinden sich aktuell im Programm. Mehr als drei Viertel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erreichen, ebenso wie im Coaching des Programms Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B2), eine nachhaltige Anschlussperspektive. Hierzu zählen bei rund 80% eine duale oder schulische Anschlussperspektive bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme. Weiterhin

---

<sup>8</sup> Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein (Hrsg.), Fachevaluierung. Aktion C1 - Handlungskonzept PLuS, Endbericht, Hamburg 2018, S. 35.

lässt sich festhalten, dass rund 85% der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen einen ESA erreichen.

Ebenfalls seit Beginn des 1. Förderabschnittes der LAP21 waren 4.486 Jugendliche im Coaching des Programms Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung, von denen 3.151 es vollständig durchlaufen und beendet haben, weitere 1.335 befinden sich aktuell noch im Programm. Rund 33% der Teilnehmenden wurden in eine duale bzw. schulische oder außerbetriebliche Ausbildung vermittelt, 41% nahmen im Anschluss an das Coaching an einer Qualifizierungsmaßnahme teil, begaben sich in weitere schulische Bildung oder begannen einen Freiwilligendienst. Mithin konnten rd. drei Viertel der Teilnehmenden eine nachhaltige Anschlussperspektive verwirklichen.

Erste Ergebnisse des Modellprojektes ÜSB-INKLUSIV zeigen, dass von 75 Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 53% eine berufliche Bildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufnahmen. 44% gelang eine Anschlussmaßnahme, die auf eine Teilnahme auf den ersten Arbeitsmarkt abzielt.

Die beschriebenen Ergebnisse sind insbesondere mit Blick auf die noch relativ kurze Laufzeit (seit 2021) und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sehr positiv. Weitere Umsetzungsfortschritte der ESF-geförderten Aktionen wird die Halbzeitüberprüfung des Landesprogramms Arbeit 2024/25 auf Basis von Daten- und Dokumentenanalysen beschreiben. Hierbei ist der Evaluierungsplan zum ESF Plus Programm des Landes Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 zu berücksichtigen.<sup>9</sup> Das Coaching hat sich seit 2007 als ein zentrales und wirksames Instrument zur individuellen Begleitung in der Beruflichen Orientierung an den Schulen und im Übergang Schule - Beruf erwiesen. Das Coaching in den Flexiblen Übergangsphasen führt nachweislich dazu, dass die Mehrzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einen ESA erreichen, obwohl genau dies vor ihrem Eintritt in das Coaching bzw. in die Flexible Übergangsphase gefährdet war. Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung werden präventiv dabei unterstützt, ggf. eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Der Automatismus des Übergangs von

---

<sup>9</sup> Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Hrsg.), Landesprogramm Arbeit 2021-2027. Evaluierungsplan zum ESF Plus Programm des Landes Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027, Stand Oktober 2023, siehe: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/BGA\\_20231711\\_Evaluierungsplan\\_20231030.pdf?blob=publicationFile&v=5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/BGA_20231711_Evaluierungsplan_20231030.pdf?blob=publicationFile&v=5)

Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt Geistige Entwicklung in eine Werkstatt für behinderte Menschen konnte für einige junge Menschen in Schleswig-Holstein durch das frühzeitige Coaching unterbrochen werden.

Die Landesregierung stellt daher über die Programme Handlungskonzept STEP (B1) und Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (B2) sicher, dass junge Menschen mit Benachteiligung bzw. Schwerbehinderung die notwendige Unterstützung schon ab der allgemein bildenden Schule bzw. dem Förderzentrum erhalten können. Über die Zusammenarbeit mit dem BMBF und das Engagement in der Bundesinitiative Bildungsketten befördert die Landesregierung mit dem Projekt ÜSB-INKLUSIV zudem die Weiterentwicklung von Ansätzen, um junge Menschen mit Schwerbehinderung in ihrer individuellen Berufswahl wirksam zu fördern.

#### 4. Quellenverzeichnis

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017, Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, Kiel 2021.

Landesportal Schleswig-Holstein, Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027, Stand 2024.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) (Hrsg.), Landesprogramm Arbeit 2021 bis 2027, Stand 2024.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), ÜSB INKLUSIV - erster Arbeitsmarkt trotz Förderbedarf Geistige Entwicklung, Stand 31.10.2023.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Personalqualifizierung Handlungskonzept STEP, Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive, Programmheft 01/2024, Kiel 2023.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein (Hrsg.), Fachevaluierung. Aktion C1 - Handlungskonzept PLuS, Endbericht, Hamburg 2018.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Hrsg.), Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027. Evaluierungsplan zum ESF Plus Programm des Landes Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027, Stand Oktober 2023.